



Die Geschäftsstelle GastroNidwalden informiert

+++ Härtefallgesuch +++

Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass Sie das Härtefallgesuch bis zum 15. Februar 2021 eingereicht haben müssen.

Wir empfehlen Ihnen das Gesuch bis spätestens 10. Februar 2021 einzureich, so dass allfällig fehlende Dokumente noch in der Frist nachgereicht werden können.

Hier die [Checkliste](#) der benötigten Dokumente

+++ Corona-Erwerbsersatz (EO) +++

- Die bisherigen Leistungen der Corona Erwerbsersatzentschädigung basierten auf einer Notverordnung, die per 16. September 2020 ausgelaufen ist.
- Wer einen Anspruch nach dem 17. September 2020 geltend machen will, muss in jedem Fall **eine neue Anmeldung einreichen**.

Voraussetzung ist, dass ein Erwerbsausfall eingetreten ist.

- Selbständigerwerbende oder Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, die ihren Betrieb wegen kantonal oder auf Bundesebene festgelegten Massnahmen schliessen müssen.
- Selbständigerwerbende oder Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung, die vom Veranstaltungsverbot betroffen sind oder deren Veranstaltung wegen kantonal oder auf Bundesebene festgelegten Massnahmen abgesagt wurde.

[Ausgleichskasse Nidwalden](#)

+++ Aktuelle Informationen zu Covid 19 +++

Die weiterführenden Links helfen Ihnen beim Planen und Organisieren

> [Bundesamt für Gesundheit](#)

> [Kanton Nidwalden](#)

> [Informationen Gesundheitsamt](#)

> [GastroSuisse Merkblätter](#)

> [GastroSuisse Schutzkonzept](#)

Im Auftrag der Präsidentin GastroNidwalden Nathalie Hoffmann